

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 06.04.2022

A) Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Die RGBZ GmbH & Co KG, Reitanlage Hasenberg 1, 63853 Mömlingen („Reitzentrum Hasenberg“) bietet verschiedene Leistungen auf der Reitanlage an. Diese sind u. a. das Mieten des Reitsimulators, einzelner Räumlichkeiten, der Ferienwohnung, der Reithalle, des Reitplatzes, des Longierzirkels, einzelner Pferdeboxen, des Laufbandes, des Bodenarbeits- oder Hindernismaterials oder der gesamten Anlage. Zudem werden u. a. Lehrgänge auf der Reitanlage und Reitunterricht auf dem Reitsimulator oder dem Pferd geboten. Die genaue Leistungsbeschreibung ist der jeweiligen Ausschreibung der Leistung vor der konkreten Buchung zu entnehmen.
- (2) Diese AGBs gelten für alle Leistungen des Reitzentrums Hasenberg.
- (3) Bei Nutzung der Reitanlage des Reitzentrums Hasenberg unterliegen alle die Anlage nutzenden Personen der sich in der gesonderten Anlagen befindlichen Betriebsordnung. Die Betriebsordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung, Nutzungszeiten und Verhalten in den verschiedenen Räumlichkeiten beinhalten.

§ 2 Buchungen, Vertragsschluss

- (1) Eine Buchung der Leistungen des Reitzentrums Hasenberg ist per Email oder über das Online-Reitbuch möglich. Sofern eine Leistung in dem Online-Reitbuch für einen bestimmten Termin aufgeführt wird, stellt dies das Angebot zum Abschluss eines Vertrages nur für über das Online-Reitbuch registrierte Kunden des Reitzentrums Hasenberg dar. Für alle weiteren Kunden, also solche die über eine Email-Nachricht buchen wollen, stellen die angegebenen Leistungen zu den jeweiligen Terminen nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Der jeweilige Vertrag kommt in dem Fall der Buchung per Email erst durch den Erhalt einer Annahmeerklärung durch das Reitzentrum Hasenberg zustande.
- (2) Eine Buchung der Leistungen des Reitzentrums Hasenberg über das Online-Reitbuch setzt voraus, dass der Kunde sich dort einmalig registriert, wodurch er ein Kundenkonto bei dem Online-Reitbuch erhält. Bei der Registrierung erkennt der Kunde die vorliegenden AGB an.

- (3) Die Anmeldung beim Online-Reitbuch, die Buchung einer Leistung und die Nutzung aller Vertragsgegenstände setzt bei Minderjährigen voraus, dass die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter vorliegt.
- (4) Die Buchung einzelner Leistungen erfolgt durch Erwerb eines Tickets für ein bestimmtes Datum („Ticket“), wodurch der angemeldete Kunde ein weiteres, von der Anmeldung getrenntes Vertragsverhältnis mit dem Reitzentrum Hasenberg eingeht. Der Kunde hat die Möglichkeit das Ticket über Guthaben seines Kundenkontos zu erwerben oder das jeweilige Ticket, ohne vorherigen Erwerb eines Guthabens, durch Auswahl einer der dort angegebenen Zahlungsmethoden, direkt zu erwerben.
- (5) Der Vertrag mit dem Kunden kommt durch Absenden einer Ticketbestellung über das Online-Reitbuch durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig Bestellen“ zustande.
- (6) Nach der Zahlung erhält der Kunde per gesonderter E-Mail eine Bestellbestätigung, die den Vertragstext (AGB, Widerrufsbelehrung, Bestellbestätigung) auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail) sowie das gebuchte Ticket in elektronischer Form enthält. Der Kunde stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält.
- (7) Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
- (8) Die jeweils aktuell geltenden Preise sind bei dem jeweiligen Ticket online angegeben. Etwaige bestehende Preislisten sind unverbindlich. Alle angegebenen Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (9) Das Reitzentrum Hasenberg behält sich bei wichtigen und unumgänglichen Gründen vor – auch kurzfristig – einzelne Ticketbuchungen abzusagen. In diesem Fall wird der Kunde baldmöglichst vom Reitzentrum Hasenberg informiert und erhält die Gebühr vollständig zurückerstattet.

§ 3 Verhinderung des Kunden

- (1) Gekaufte Tickets werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Sofern der Kunde ein Ticket an dem vorgesehenen Datum nicht nutzt oder nutzen kann, verfällt grundsätzlich der Leistungsanspruch. Es gelten die nachfolgenden Stornobedingungen, sofern nicht bei der jeweiligen zu buchenden Leistungen abweichende Regelungen getroffen werden.
- (2) Eine Absage ist grundsätzlich nur bis zu 24 Stunden vor dem gebuchten Termin kostenfrei. Bei einer späteren Stornierung ist der volle Buchungsbetrag fällig und die Gebühr verfällt. Alle Kunden, die uns ein ärztliches Attest vorweisen können, erhalten

auch bei kurzfristigen Absagen das Guthaben erstattet. Dazu ist es notwendig, das Attest innerhalb von drei Wochen ab dem verpassten Termin dem Reitzentrum Hasenberg zukommen zu lassen. Das Guthaben wird dann wieder auf das jeweilige Reitbuch-Konto gutgeschrieben. Ein unentschuldigtes Fehlen ist immer kostenpflichtig.

- (3) Dem Kunden steht ausdrücklich der Nachweis zu, dass das Reitzentrum Hasenberg durch die Absage des Termins seitens des Kunden kein Schaden/keine Wertminderung entstanden oder dieser wesentlich geringer ist als die für diesen Fall, in Höhe des ursprünglichen Ticketpreises, entstandene Pauschale. Der Kunde ist berechtigt einen Ersatzteilnehmer zu stellen unter der Voraussetzung, dass jeweils die in diesen Vertragsbedingungen und den vertraglichen Regelungen der jeweiligen Leistung bestimmten Anforderungen (z.B. Gesundheit des Nutzers bzw. des Pferdes etc.) eingehalten werden.
- (4) Im Einzelfall kann das Reitzentrum Hasenberg nach freiem Ermessen bei Verhinderung des Kunden an dem per Ticket gebuchten Termin eine Umbuchung auf einen anderen Termin vornehmen. Dies setzt u.a. ausreichende Kapazitäten am Ausweichtermin und die Möglichkeit voraus, den von der Verhinderung betroffenen Termin anderweitig zu vergeben.

§ 4 Haftung

- (1) Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Reitzentrum Hasenberg nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Reitzentrums Hasenberg, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

- (4) Die Regelungen der vorstehenden Absätze gelten auch für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

B) Besondere Bestimmungen

§ 1 Voraussetzungen der Nutzung des Reitsimulators

- (1) Die Nutzung des Reitsimulators setzt ein Mindestmaß an persönlicher Eignung (z.B. Alter, Gewicht, Gesundheitszustand) voraus. Zur Nutzung sind nur Personen mit einem Mindestalter von 6 Jahren und einem Gewicht inklusive Kleidung von max. 100 kg zugelassen („Nutzer“). Der Nutzer hat im Vorfeld rechtzeitig über seinen Gesundheitszustand und bekannte Erkrankungen Auskunft zu erteilen. Das Reitzentrum Hasenberg behält sich vor, vor der Nutzung des Reitsimulators die Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen.

Die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Einschränkungen können einer Nutzung ohne eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung entgegenstehen:

Schwangerschaft, Bluthochdruck, Herzbeschwerden, Herz- und Kreislauferkrankungen, Herzschrittmacher, Augenoperationen, erhöhtes Risiko im Herz- und Kreislaufsystem, bekannte Gefäßanomalien, chronische Ohrenkrankheiten mit Gleichgewichtsstörungen, Erkrankungen des Innenohres, psychische Erkrankungen, Einfluss bewusstseinsbeeinträchtigender Medikamente, Schäden am Bewegungsapparat, sowie erworbene Wirbelsäulenschäden und Degenerationserscheinungen, die die Funktion der Wirbelsäule dauernd erheblich negativ beeinflussen.

Unter anderem schließen folgende Konditionen die Teilnahme aus:

Alkohol- und Drogeneinfluss, Erkrankungen bei denen plötzliche Bewusstlosigkeit auftreten kann, Epilepsie, sowie Personen, die nicht selbstständig aufsteigen können.

- (2) Für Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre ist das Tragen eines Reithelmes Pflicht. Ab einem Alter von 12 Jahren und Erwachsenen wird das Tragen eines Reithelmes empfohlen. Jeder Teilnehmer sollte geeignete Reitkleidung tragen (Reithose oder andere geeignete lange Hose, saubere Reitstiefel oder knöchelhohe Schuhe mit Absatz, ggf. Chaps, ggf. Reithandschuhe).
- (3) Der eigene Sattel oder Sporen dürfen nicht verwendet werden.

- (4) Nach erfolgtem Ticketerwerb ist der Kunde dafür verantwortlich, dass der Nutzer die Mindestvoraussetzungen erfüllt. Eine Rückerstattung des Kaufpreises ist für den Fall einer Nichterfüllung der Mindestvoraussetzungen ausgeschlossen.
- (5) Der Nutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter hat vor der Nutzung auf Verlangen des Reitzentrums Hasenberg schriftlich zu bestätigen, dass der Nutzer den physischen und psychischen Anforderungen der Nutzung gewachsen ist.
- (6) Der Nutzer hat den Anweisungen der Mitarbeiter vor Ort Folge zu leisten. Sollte sich der Nutzer den Anweisungen widersetzen, haben die Mitarbeiter im Einzelfall das Recht, ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Das Ticket verfällt in diesem Falle ersatzlos.
- (7) Die Nutzung des Reitsimulators ist nur unter Beaufsichtigung eines Mitarbeiters des Veranstalters oder einer externen Person („externer Trainer“), die an einem Einführungslehrgang zur Nutzung des Reitsimulators teilgenommen und die Erlaubnis des Veranstalters hat, die Nutzung des Reitsimulators zu beaufsichtigen und anzuleiten, gestattet.
- (8) Es wird empfohlen, dass der Nutzer über eine gültige Privathaftpflicht- sowie eine Unfallversicherung verfügt.

§ 2 Reithalle, Reitplatz, Longierzirkel, Fitnessraum, Material

- (1) Bei Buchung der Nutzung der Reithalle und des Reitplatzes über das Online-Reitbuch kann ausgewählt werden, für wie viele Personen der jeweilige Platz gemietet wird. In der vom Kunden gebuchten Zeit hat dieser das Recht den Platz exklusiv, unter Einhaltung der Vertragsbedingungen, zu nutzen.
- (2) Pferdeäpfel und sonstige aufgebauten Materialien (Bodenarbeits- oder Springmaterial) sind noch innerhalb der gebuchten Nutzungszeit zu entfernen.
- (3) Es dürfen nur Tiere (insbes. Pferde und Hunde) auf die Anlage mitgebracht werden, für die eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Pferde müssen gegen Influenza und Herpes geimpft sein und im Zeitpunkt des Verbringens auf die Anlage gesund und frei von ansteckenden Erkrankungen sein.
- (4) Vor dem Verbringen auf die Anlage des Reitzentrums Hasenberg ist eine Gesundheitsbescheinigung, ausgestellt durch einen Tierarzt und nicht älter als 36 h, vorzulegen. Im Einzelfall (z. B. bei immer wiederkehrenden Buchungen mit dem gleichen Pferd) steht es im freien Ermessen des Reitzentrums Hasenberg auf die jeweilige Vorlage der Gesundheitsbescheinigung zu verzichten. Eine Ausnahme von

der Vorlage einer Gesundheitsbescheinigung muss seitens des Kunden jedoch im Vorfeld bei dem Reitzentrum Hasenberg angefragt werden.

§ 3 Gastboxen

- (1) Für Lehrgänge und Kurse können Gastboxen gemietet werden. Die Boxen sind mit Gummimatten ausgelegt und mit staubarmen Leinstroh oder mit Spänen eingestreut.
- (2) Heu und Stroh wird zur Verfügung gestellt (keine Späne). Kraftfutter muss selbst mitgebracht werden. Die Fürsorge für das Pferd obliegt dem Kunden selbst. Die Pferde werden durch das Reitzentrum Hasenberg nicht gefüttert und die Boxen nicht ausgemistet.

C) Schlussbestimmungen

§ 1 Widerrufsbelehrung, Datenschutz, EU-Streitschlichtung

- (1) Die Widerrufsbelehrung und die Informationen zum Datenschutz finden sich in der gesonderten Anlage bzw. sind auf der Website abrufbar.
- (2) Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Veranstalter weder bereit noch verpflichtet.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Auf Verträge zwischen dem Reitzentrum Hasenberg und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- (2) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Reitzentrum Hasenberg der Sitz des Reitzentrums Hasenberg.

- (3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.